Dienstcharta

Dienst zur Arbeitsbeschäftigung und sozialpädagogische Tagesstätte für Menschen mit Behinderung in Prad am Stilfserjoch

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta der **„Werkstatt Prad“** mit dem Dienst zur Arbeitsbeschäftigung und der sozialpädagogischen Tagesförderstätte vorstellen zu können.

Die Ausarbeitung dieser Dienstcharta stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen.

Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten.

Die Bezirksgemeinschaft Vinschgau - Sozialdienste geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürgern und Bürgerinnen als Nutzer dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter als auch für den Nutzer Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die Präsidentin
der Bezirksgemeinschaft Vinschgau
Roselinde Gunsch

Die Direktorin
der Sozialdienste
Dr. Karin Tschurtschenthaler

Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta der Werkstatt Prad

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Vinschgau
- **weist** die BürgerInnen auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Vinschgau zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität auf
- **bietet** den BürgerInnen die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen

Die Werkstatt der Menschen mit Behinderung

Was ist die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen?

Ein Ort, wo wir uns gegenseitig vertrauen und gemeinsam wachsen
Ein Ort, wo Menschen mit Behinderung am Leben teilnehmen
wo sie arbeiten und andere Menschen treffen
wo sie verstehen und verstanden werden
wo sie möglichst selbständig sind
wo sie etwas allein machen
wo sie mitbestimmen und wählen.

Die Werkstatt ist ein Haus, in dem Menschen mit Behinderung eine Arbeitsbeschäftigung haben, lernen und andere Menschen treffen.

Was heißt Arbeitsbeschäftigung?

Das steht im Landesgesetz Nr. 7 und bedeutet:
Menschen bekommen eine Beschäftigung in einer Werkstatt. Der Arbeitsplatz kann in der Werkstatt sein. Eine Arbeits-Beschäftigung ist keine feste Anstellung. Man bekommt keinen richtigen Lohn. Man bekommt ein Entgelt und ist versichert. Der Entgelt gilt nur für den Tagen, an denen die Menschen mit Behinderung in der Werkstatt arbeiten.

Die Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist eine Tageseinrichtung für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Hier finden sie Möglichkeiten einer sinnvollen

Beschäftigung. Die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Personen sind die Grundlagen für welche kreativen, handwerklichen oder Dienstleistungstätigkeit sie sich entscheiden.

Wie viele Plätze gibt es?

In der Werkstatt können 25 Personen aufgenommen werden. Es gibt 4 Werkstattgruppen mit jeweils 5-6 Personen und zwei BetreuerInnen.

Unsere Arbeitsgruppen:

Die Kreativgruppe

Die Kreativgruppe arbeitet mit Ton und Glasuren. Alle haben hier eine handwerkliche und kreative Beschäftigung. Die Betreuten der Kreativgruppe stellen Tonblumen, Schlüsselanhänger sowie den Jahreszeiten entsprechende Dekoartikel her; es werden auch Gegenstände aus Ton auf Bestellung gemacht.

Die Serienarbeit

In der Serienarbeit werden Aufträge von externen Betrieben angenommen. Wir übernehmen kleine Arbeiten wie Etikettieren, Sortieren oder Verpacken und bieten außerdem die Abholung und die Lieferung der Ware an.

Die Handwerksgruppe

Die Handwerksgruppe fertigt Stickarbeiten an und arbeitet mit Naturmaterialien. Die Betreuten machen sogenannte „Kestnriggl“ aus Peddigrohr, fertigen Ofenanzünder an und besticken Schürzen und Stofftaschen.

Die Hauswirtschaftsgruppe

Die Hauswirtschaftsgruppe ist für alle Hausarbeiten in der Werkstatt zuständig. Sie kochen, bügeln die Wäsche, spülen das Geschirr und räumen die Küche auf. Außerdem sind sie für die Pflege des Außenbereichs sowie des Gemüsegartens zuständig.

Wie arbeiten wir?

Die Arbeit innerhalb der Werkstatt wird von einer Leitungsperson koordiniert.
Die Werkstattgruppen werden von spezialisierten Fachkräften begleitet. Die Begleitung erfolgt in zwei „Betreuungstandems“. Die Menschen mit Behinderung haben eine*n Bezugsbetreuer*in.
Am Montag findet die gemeinsame Wochenplanung statt.

„Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein und mitmachen“

Was heißt das für die Menschen mit Behinderung in der Werkstatt? Die Menschen mit Behinderung erhalten alle Informationen so, dass sie sie verstehen können, um damit Wahlfreiheit zu schaffen. Zwei Mal wöchentlich finden gruppenübergreifende Tätigkeiten statt. Die Menschen mit Behinderung lernen dabei verschiedene Arbeiten kennen.
Die Freizeitangebote können Menschen mit Behinderung auswählen.

Außer bei der Bezugsbetreuerin können die Menschen mit Behinderung die Sprechstunde bei der Strukturleiterin nutzen, um ihre Wünsche und Anliegen anzubringen. Regelmäßig finden auch gemeinsame Haussitzungen statt.

Für jedes Gruppenmitglied gibt es eine Dokumentationsmappe. Dort werden alle wichtigen Daten festgehalten.
In Form von individuellen Zielen, gemeinsam mit der Bezugsbetreuerin wird festgelegt in welchen Bereichen sich die Menschen mit Behinderung weiterentwickeln möchten. Die Erreichung dieser Ziele wird einmal im Jahr kontrolliert, um dann neue Ziele festzulegen oder noch anstrengender weiterzuarbeiten.

Im Strukturbeirat werden das Jahresprogramm, das Tätigkeitsprogramm, die Öffnungszeiten und die Ziele der Werkstatt besprochen. Der Strukturbeirat besteht aus Vertreter*innen der Angehörigen.

Die Nutzerinnen werden in Gruppen betreut. Für jeden Nutzer steht ein Bezugsbetreuer zur Verfügung, gemeinsam wird ein individuelles Betreuungsprogramm ausgearbeitet. Die Gruppen sind in zwei Tandems zusammengeschlossen, um die pädagogische Kontinuität zu gewährleisten.
Die in der Werkstatt gemeinsamen organisierten Betreuungsleistungen und Angebote werden im Rahmen einer Tages-, Wochen- und Jahresstruktur organisiert.
Die Gestaltung des Alltags in der Werkstatt sowie die Angebote und Aktivitäten werden strukturiert und wichtige Fixpunkte (z.B. Mittagessen, punktuelle Angebote, Ausflüge) werden schriftlich wie bildlich (über Anschlagtafel) visualisiert.
Interne Kommunikation, Abstimmung und Reflexion der Betreuung erfolgen im Rahmen von wöchentlichen Team-Sitzungen, regelmäßigen Fallbesprechungen und Supervisionen.

Die sozialpädagogische Tagesstätte

Was ist eine sozialpädagogische Tagesstätte?

Eine sozialpädagogische Tagestätte ist ein Ort an dem Menschen mit Mehrfachbehinderung den Tag gut verbringen und anderen Menschen begegnen können. Dabei werden sie unterstützt, betreut und gefördert.

Wie viele Plätze gibt es?

In der Tagesstätte gibt es 8 Plätze für Menschen, die viel Hilfe und Unterstützung in allen Bereichen des Lebens brauchen. Drei Plätze sind für Menschen im Rollstuhl.

Wie arbeiten wir?

In der Tagesförderstätte arbeiten vier Betreuer*innen. Da es uns sehr wichtig ist eine optimale Unterstützung zu bieten, werden jeweils zwei Menschen mit Behinderung von einer Fachkraft begleitet. Es ist uns wichtig, dass wir alle zusammenarbeiten, jeder bekommt Hilfe, wenn er sie braucht. Wir arbeiten nach dem TEACCH- Programm. Dieses Programm stammt aus Amerika. Jeden Tag am Morgen machen wir die Morgenrunde, bei der wir gemeinsam unseren Tag planen und besprechen, was wir tun. Wir verwenden dazu Fotos und Bilder, damit uns alle gut verstehen. Unser Tagesplan ist ganz genau eingeteilt. So weiß jeder, wann und wo gearbeitet wird oder wann Pause gemacht wird. Der strukturierte Plan soll den Menschen mit Behinderung Sicherheit geben und als Hilfe dienen.

Was uns wichtig ist

Uns ist es sehr wichtig, dass sich Menschen mit Behinderung bei uns wohlfühlen. Jeder in der Gruppe hat eigene Interessen und Wünsche. Diese wollen wir wahrnehmen und respektieren. Wir bieten den Menschen die Möglichkeit aus den verschiedenen Angeboten eines auszuwählen. Diese Wahlmöglichkeit soll den Menschen mit Behinderung helfen selbst zu entscheiden welcher Beschäftigung sie nachgehen möchten. Besonders wichtig sind auch die Erweiterung und Erhaltung von lebenspraktischen Fähigkeiten und dadurch eine wachsende Selbständigkeit.

Was gibt es noch bei uns?

<u>Freizeitangebote</u>

2 x die Woche am Dienstag und Donnerstag werden verschiedenen Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel Singen, Tanzen, Basteln oder Bewegung angeboten. Zudem bieten wir die Spaziergruppe am Mittwoch an.

Ausflüge

In den Sommermonaten findet einmal die Woche ein Ausflug statt, wir fahren mit dem Zug, gehen spazieren, gehen essen. Wir schauen uns die Dörfer in unserer Umgebung an.

Spiel- und Sportfest

Wir nehmen jedes Jahr am Spiel und Sportfest in Kaltern teil

Feste und Feiern

am Unsinnigen Donnerstag feiern wir Fasching
wir feiern Ostern
wir grillen gemeinsam mit den Angehörigen im Sommer
wir feiern Weihnachten

Transport:

Die NutzerInnen werden darüber informiert, wie sie in die Werkstatt kommen. Sie können entweder selbständig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Werkstatt kommen oder die Bezirksgemeinschaft Vinschgau organisiert einen Transport und Begleitdienst zur Einrichtung und wieder nach Hause.

Mittagessen:

Menschen mit Behinderung essen gemeinsam im großen Speisesaal zu Mittag.

Wir möchten, dass unsere NutzerInnen mit den Angeboten der Werkstatt und Tagesförderstätte zufrieden sind. Deshalb gibt es einen Fragebogen, in dem jeder mitteilen kann, was gut oder weniger gut ist. Wir möchten auch mit den Angehörigen unserer Gruppenmitglieder gut zusammenarbeiten. Auch sie sollen mit unseren Angeboten zufrieden sein. Deshalb bekommen auch die Angehörigen einen Fragebogen, wo sie uns mitteilen können, was für sie gut oder weniger gut ist.

Unser Betreuungsteam

Welchen Beruf haben die Fachkräfte?

In der Werkstatt arbeitet sozialpädagogisches und Personal mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben:

- Sozialpädagogen*innen
- Sozialbetreuer*innen
- Behindertenbetreuer*innen
- Pflegehelfer*innen
- Mitarbeiter*innen für Arbeitsinklusion

Was tun die Betreuerinnen?

Eine Betreuungsperson hilft und unterstützt dort, wo ein Mensch mit Behinderung Begleitung und Betreuung braucht.
Das Betreuungsteam bildet sich laufend weiter und nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

Als Netzwerkarbeiterin und Brückenbauerin halten die Betreuerinnen der Werkstatt engen Kontakt mit den Angehörigen, Freiwilligen, Schulen und anderen Interessierten, so dass die Teilhabe der Menschen gefördert wird.

Wer arbeitet noch bei uns?

Die Leitungsperson ist für die ganze Einrichtung zuständig, außerdem arbeiten noch zwei Reinigungsfachfrauen in der Werkstatt.
Regelmäßig arbeiten und helfen Praktikantinnen und freiwilligen Helferinnen in der Werkstatt mit.

Mit wem und mit welchen Diensten arbeiten wir zusammen?

Wir arbeiten mit dem Psychologischen Dienst, dem Zentrum für psychische Gesundheit, den verschiedenen Sprengeldiensten, den Basisärzten, der Hauskrankenpflege, dem Sozialdienst des Krankenhauses, mit Logopäden und Physiotherapeuten, mit dem Arbeitsamt, mit den Seniorenwohnheimen, mit der Lebenshilfe, mit dem Transportunternehmen, welches die Menschen mit Behinderung in die Werkstatt bringt, mit dem Arbeitskreis Eltern Behinderter, mit der Gemeinde, der Schule und mit vielen Freiwilligen zusammen.

Unsere Werkstatt

Unser Haus hat große Räume. Wir haben einen großen Speise- und Festsaal, wir haben einen Turnraum, eine große Eingangshalle, einen Verkaufsraum, eigene Busse für Ausflüge, einen großen Garten mit Gartenhaus und Schaukeln.

Wie erreichen Sie uns?

Zu Fuß, mit dem Bus, die Haltestelle ist fünf Minuten entfernt.

Wann haben wir offen?

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Werkstatt ist an mindestens 225 Tage im Jahr geöffnet. In der zweiten Augusthälfte machen wir vierzehn Tage Ferien.

Unsere Produkte

- **Textilien:** bedruckte Stofftaschen und Schürzen, Stickereien
- **Keramik:** Tonblumen, Schlüsselanhänger, verschiedene Dekoartikel
- **Flechtgegenstände:** „Kestnriggl“
- Glückwunschkarten, Trauerkarten, Weihnachtskarten
- Ofenanzünder

Unsere Produkte verkaufen wir an unseren Verkaufsstand in der Werkstatt und in Geschäften. Wir sind auch auf zahlreichen großen Märkten im Vinschgau anwesend.

Wie werden Sie aufgenommen? Wie treten Sie aus?

Die Aufnahme in die Werkstätte erfolgt aufgrund eines schriftlichen Ansuchens, das die interessierte Person oder deren Angehörige an die Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, Hauptstraße 134, Schlanders, richtet. Dort, in der Werkstatt selbst und in den Sprengeln der Bezirksgemeinschaft sind auch die entsprechenden Vordrucke und Informationen erhältlich. Es ist auch möglich, das Gesuch von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Vinschgau herunterzuladen (www.bzgvin.it).
Ein Besichtigen und Kennenlernen der Werkstätte vor einer Gesuchstellung ist nach telefonischer Absprache gerne möglich. Das von der/dem Antragsteller/In ausgefüllten und unterzeichneten Ansuchens und die im Gesuch angegebenen Dokumente können sowohl in der Direktion der Sozialdienste als auch in der Einrichtung eingereicht werden.
Die für eine Aufnahme notwendigen Gespräche und Abklärungen werden in der Regel von der zuständigen Leitungsperson durchgeführt.
Nach Überprüfung des Gesuches und der eingereichten Dokumente sowie aller weiteren zweckdienlicher Informationen wird von der Direktorin der Sozialdienste formell über die Aufnahme entscheiden. Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird dem/der Antragsteller/in und allen miteinbezogenen Diensten umgehend schriftlich mitgeteilt.

Sie möchten in die Werkstatt oder Tagesstätte aufgenommen werden? Wie geht das?

Sie rufen in der Werkstatt an und machen einen Termin aus. Dort bekommen Sie ein Formular zum Ausfüllen. Außerdem sind die Unterlagen angegeben, die sie dem Ansuchen beilegen müssen. Ist ein Platz zum Arbeiten frei, müssen Sie zuerst eine Probezeit machen. Wenn Sie die Probezeit bestehen, werden Sie in die Werkstatt aufgenommen. Für den Werkstattbesuch muss bezahlt werden.

Die Warteliste

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreichdatums, bzw. der Protokollnummer des Gesuchs.

Wie treten Sie aus?

Die Beendigung des Aufenthaltes in der Werkstatt erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der vom Betreuten beschlossenen (vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Leitungsperson beendet werden. Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird von der Direktorin der Sozialdienste dem Betreuten und den Angehörigen und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Was zahlen Sie?

Kostenbeteiligung: Gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000 in geltender Fassung ist eine finanzielle Beteiligung der Betreuten und/oder deren Angehörigen an den Kosten des Dienstes vorgesehen. Die Betreuten zahlen einen fixen Tarif für die Mahlzeiten und je nach Pflegestufe zusätzlich einen Tarif für Pflege und Betreuung. Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt. Detaillierte Informationen über die aktuelle Regelung der Tarifbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilt die Finanzielle Sozialhilfe im Sozialsprengel.

Rechte der Bürger

Recht auf Information: Die Bürger werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die Bürger, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle anspruchsberechtigten Betreuten des Dienstes haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen.

In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung: Wir ermöglichen den Betreuten unseres Dienstes von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die Betreuten und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessensverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz: Die persönlichen Daten der Betreuten unserer Dienste werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

Recht auf Transparenz: Die Betreuten unseres Dienstes können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die Betreuten unseres Dienstes können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: Die Betreuten unseres Dienstes haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich. Ansprechpartner für Beschwerden sind zum einen die MitarbeiterInnen der und die Leitungsperson, zum anderen die Direktorin der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Vinschgau.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Vinschgau - Sozialdienste kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418259 oder 0471 418260
Fax 0471 418269

Prävention von Gewalt und Schutz der Klient*innen

Der Werkstatt für Menschen mit Behinderung Prad verpflichtet sich, allen NutzerInnen ein sicheres, respektvolles und diskriminierungsfreies Umfeld zu gewährleisten. Jede Form von körperlicher, psychischer, verbaler, sexueller oder wirtschaftlicher Gewalt sowie jede Form von Vernachlässigung, Misshandlung oder Diskriminierung wird nicht toleriert.

Zur Prävention von Gewalt verfolgt der Dienst insbesondere folgende Strategien:

- Förderung einer Kultur des gegenseitigen Respektes, der Wertschätzung und der Gleichbehandlung
- Sensibilisierung und regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu den Themen Gewaltprävention, Grenzachtung und Schutz von besonders vulnerablen Personen
- Klare Verhaltensregeln für Mitarbeitende und NutzerInnen
- Niederschwellige Möglichkeiten, Beobachtungen, Beschwerden oder Verdachtsfälle vertraulich mitzuteilen
- Sorgfältige Bearbeitung jeder Meldung unter Wahrung des Datenschutzes und des Schutzes der betroffenen Person
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozial- und Gesundheitsdienst sowie weitere Fachdienste

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Prävention und dem Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt. Der Dienst achtet auf einen respektvollen Umgang unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung und unterstützt Betroffene dabei, geeignete Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Alle Mitarbeitenden tragen im Rahmen ihrer Aufgaben Verantwortung dafür, Anzeichen von Gewalt oder Misshandlung ernst zu nehmen, angemessen zu handeln und zum Schutz der betroffenen Person beizutragen.

Pflichten der Bürger

Die Gemeinschaft pflegen: Wir erwarten von den Betreuten der Dienste, dass sie mit den anderen Betreuten und den Fachkräften einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren: Die Betreuten der Dienste sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den Betreuten der Dienste termingerecht zu begleichen.

Wo kann man sich informieren?

Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter **www.bzgvin.it**

Sie können sich aber auch persönlich bei uns informieren:

Bezirksgemeinschaft Vinschgau
Direktion Sozialdienste
Hauptstraße 134
39028 Schlanders
Tel.: **0473 736 700**
E-Mail: **www.bzgvin.it**

Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Strukturleitung
Kiefernhainweg 35
39026 Prad am Stilfserjoch
Tel-Nr. **0473 736 680**
E-Mail: **werkstattprad@bzgvin.it**

Impressum

Herausgeber:
Bezirksgemeinschaft Vinschgau
Direktion Sozialdienste
Hauptstraße 134
39028 Schlanders

Tel. 0473 736700
www.bzgvin.it

Koordination und Redaktion:
Direktion Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung:
Direktion Sozialdienste
Juli 2026